

## Schulordnung der Sekundarschule Neukirch

**Leitgedanke:**

**Die Schule ist unser Lern- und Lebensraum. Alle sollen sich wohl fühlen.**

**Verhaltensweisen, die das Zusammenleben begünstigen:**

- Ich respektiere meine Mitmenschen, indem ich ihnen höflich begegne und sie mit Respekt und Achtung behandle.
- Ich handle fair, beleidige niemanden und übe keine Gewalt aus.
- Ich bin pünktlich und bereite mich auf den Unterricht vor.
- Ich trage Sorge zu Schulmaterial und achte fremdes Eigentum.
- Ich entsorge Abfälle entsprechend und trage den Anlagen Sorge.
- Ich übernehme Verantwortung für mein Verhalten und für unsere Schule.

**Hausordnung:**

Die Hausordnung gilt auch in Lagern, an Exkursionen und weiteren ausser-schulischen Anlässen sowie für den Wechsel in die Mehrzweckhalle (Sport).

**1. Schulgebäude**

- Den Schulanlagen, den Räumlichkeiten sowie dem zur Verfügung stehenden Material soll Sorgfalt getragen werden. Beschädigungen aller Art werden sofort einer Lehrperson gemeldet.
- Beim Verlassen des Schulareals stören die Schüler den Unterricht nicht. Die Spiel- und Sportanlagen dürfen nach der Schule benützt werden, wenn dabei der Unterricht nicht gestört wird.
- Es werden keine Mützen oder Kapuzen in den Schulzimmern getragen.
- Die Schüler tragen angemessene Bekleidung.
- Die Konsumation von Süssgetränken, Esswaren und Kaugummis ist nur ausserhalb des Schulhauses gestattet.
- Nach Schulschluss bleiben in den Gängen keine Gegenstände wie Turntaschen, Rucksäcke, Mappen etc. liegen.

**2. Schul- und Pausenareal**

Das Schul- und Pausenareal ist auf den beiliegenden Plänen definiert. Es darf während den Pausenzeiten nicht verlassen werden. Ausnahmen bewilligen die Lehrpersonen. Schneeballwerfen ist auf dem roten Platz erlaubt.

### **3. Pause / Pausenaufsicht**

Morgens: 9.55 Uhr bis 10.15 Uhr

Die Schülerinnen und Schüler halten sich während der grossen Pausen grundsätzlich im Freien auf. Gegessen wird nur im Freien. Die Hauswarte entscheiden, ob der Rasen bespielbar ist. Die Benützung des roten Platzes erfolgt gemäss den Ausführungen am Anschlagbrett.

### **4. Handhelds**

Jegliche Art von elektronischen Geräten wie Smartphones, MP3-Player etc. bleiben ausgeschaltet und sind unsichtbar verstaut. Lehrpersonen können Ausnahmen bewilligen (Notfälle, Einsatz im Unterricht o.ä.)

### **5. Suchtmittel**

Jeglicher Konsum und Handel von Suchtmitteln (Raucherwaren, Alkohol, Drogen etc.) sind verboten.

### **6. Velounterstand / Fahrzeuge**

Die Schülerinnen und Schüler stellen ihre Velos, Mofas und Roller an den ihnen zugeordneten Platz. Der Veloständer ist kein Aufenthaltsort. Beschädigungen müssen sofort gemeldet werden. Mit Mofas und Rollern darf nicht über den Pausenplatz gefahren werden.

### **7. Verantwortlichkeit**

Haftpflicht- und Unfallversicherung sind Sache der Erziehungsverantwortlichen. Für den Schulweg liegt die Verantwortung bei den Erziehungsverantwortlichen und den Schülerinnen und Schülern. Während der Schulzeit sind Schulleitung, Lehrpersonen und Hauswarte für die Einhaltung der aufgestellten Regeln und Vorschriften verantwortlich.

### **8. Widerhandlungen gegen die Schul- und Hausordnung**

Zuwiderhandlungen werden geahndet. Im Wiederholungsfall oder bei massiven Regelverstössen tritt das Interventions- bzw. Stufenmodell in Kraft. Anfallende Kosten sowie eine allfällige Wiedergutmachung gehen zulasten der Schüler und Schülerinnen respektive deren Erziehungsberechtigten.

Neukirch, 05. Februar 2018

Schulleitung Sekundar, Lehrerschaft und Hauswarte der VSG Egnach